



Benutzungsordnung

für das Gebäude der Gymnastikhalle SC Hörstel 1921 e.V.

1 Allgemeines

Die Gymnastikhalle ist eine vereinseigene Einrichtung des SC Hörstel. Sie dient in erster Linie der Ausübung des vereinseigenen Vereinssports. Über sonstige Nutzungen durch Dritte entscheidet der Vereinsvorstand im Einzelfall.

Von allen Benutzern wird erwartet, dass sie die Gymnastikhalle und ihre **Einrichtungen** sauber halten sowie schonend und pfleglich behandeln, das gilt auch für die Umkleide- und Duschräume in der Harkenbergsporthalle.

Das Gebäude der Gymnastikhalle gliedert sich in folgende Bereiche:

- Gymnastikhalle
- Geräteraum
- Foyer

Die Umkleide- und Duschräume in der Harkenbergsporthalle können nach Abstimmung mit dem Harkenbergschulzentrum Hörstel mitgenutzt werden. Hier gilt die Benutzungsordnung der Harkenbergsporthalle.

Nachstehende Benutzungsordnung dient der Sicherheit, der Ordnung und der Sauberkeit in der Halle. Sie dient ferner dem Ziel, einen reibungslosen Ablauf des Betriebes zu gewährleisten. Ihre Beachtung liegt daher im Interesse aller Benutzer.

2 Überlassung

Mit der Benutzung des Gebäudes der Gymnastikhalle unterwirft sich der Benutzer den Bestimmungen dieser Benutzungsordnung und allen sonstigen zur **Aufrechterhaltung** eines geordneten Betriebes ergangenen Anordnungen. Die Benutzungsordnung ist für alle Personen, die sich im Gebäude aufhalten, verbindlich.

3 Eigener Vereinssport, andere Benutzer

Die Nutzung der Gymnastikhalle durch den SC Hörstel und sonstigen Benutzern geschieht im Rahmen eines Belegungsplanes. Dieser Plan wird von der Fitnessabteilung in Absprache mit dem Gesamtvorstand und den Beteiligten aufgestellt. Er ist für alle verbindlich und einzuhalten. Die Zuteilung von Übungszeiten im Rahmen dieses Planes gilt für die Abteilungen des SC Hörstel und für seine Vereinsmitglieder als Genehmigung. Im Übrigen erfolgt die Zuteilung gegenüber Dritten durch einen Bescheid des Vereins.

Der Belegungsplan wird bei Bedarf überprüft und neu erstellt. Er ist Bestandteil der Benutzungsordnung.

Die Gymnastikhalle darf erst genutzt werden, wenn eine verbindliche Erlaubnis durch die Vereinsleitung erteilt ist. Die Erlaubnis kann jederzeit inhaltlich geändert oder gänzlich widerrufen werden. Änderungswünsche sind der Fitnessabteilung rechtzeitig anzuzeigen. Die Gymnastikhalle darf nur unter Aufsicht eines verantwortlichen Ausbildungs- oder Übungsleiters bzw. eines Sportlehrers (nachfolgend aufsichtführende Person genannt) betreten werden. Die aufsichtführende Person muss während des Sportbetriebs dauernd anwesend sein. Sie hat insbesondere darauf zu achten, dass die Benutzungsordnung eingehalten wird. Das Betreten des Gebäudes ist erst dann zulässig, wenn die aufsichtführende Person für die jeweilige Gruppe anwesend ist. Sie hat auch – nach vorausgegangener Prüfung auf Ordnungsmäßigkeit – als Letzte das Gebäude zu verlassen und dieses zu verschließen, ebenso müssen die Fenster und Türen geschlossen sein.

Der Zutritt des Gebäudes der Gymnastikhalle erfolgt grundsätzlich durch den Nordeingang (Haupteingang "Gymnastikhalle", neben dem Sportlereingang der Harkenbergsporthalle). Der Südeingang dient in erster Linie als Notausgang und soll ansonsten nur aus wichtigem Grund genutzt werden.

4 Ordnungsvorschriften

Die Benutzer der Gymnastikhalle haben die Räume, Einrichtungen und Geräte so zu behandeln, dass Beschädigungen vermieden werden. Jeder Benutzer der Räume hat auf größte Sauberkeit zu achten. Reinigungskosten für außergewöhnliche Verschmutzungen werden dem Nutzer in Rechnung gestellt.

Die Heizungs- und Beleuchtungsvorrichtung dürfen nur vom Hausmeister oder einer beauftragten Person bedient werden.



SC Hörstel 1921 e.V.

Elf Sportarten – ein Verein

Für den Sportbetrieb können die Benutzer neben den fest eingebauten, beweglichen Sportgeräten sämtliche Kleingeräte benutzen. Die aufsichtführende Person ist dafür verantwortlich, dass diese Geräte vollzählig und in einwandfreiem Zustand wieder zurückgebracht werden.

Den Benutzern wird die Einbringung eigener für den Übungsbetrieb notwendiger Geräte und Gegenstände in die Halle nur nach vorheriger Abstimmung mit dem Kursleiter gestattet. Der Verein übernimmt hierfür jedoch keine Haftung. Es obliegt den Benutzern selbst, für ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen. Die Benutzer bauen diese Geräte selbst auf und ab, und zwar unmittelbar vor und nach der Beendigung des Kursbetriebes. Die aufsichtführende Person hat vor der Benutzung die Geräte auf ihre Sicherheit und auf **einwandfreien** Zustand zu überprüfen. Defekte Geräte dürfen nicht benutzt werden. Die Nutzer wechseln das Schuhwerk im Foyer oder in den Umkleieräumen der Harkenbergsporthalle und betreten dann erst die Gymnastikhalle.

Die Gymnastikhalle ist mit einem Parkett-Schwingboden ausgerüstet, deshalb sind Turn- und Sportschuhe mit abfärbender Sohle, Spikes, Stollen- oder Noppenschuhe sowie Stepp- und Pfennigabsatzschuhe nicht zulässig. Der Hausmeister als auch der Kurstrainer sind berechtigt, einzelnen Personen mit nicht geeigneten Schuhen den Hallenzutritt zu verwehren. Das Betreten der Halle mit Straßenschuhen ist nicht gestattet.

Untersagt ist unter anderem:

- das Einstellen von Fahrrädern und sonstigen Gerätschaften, soweit keine ausdrückliche Zustimmung durch den Verein erteilt worden ist.
- das Wegwerfen von Abfällen
- das Beschmutzen von Wänden und Fußböden
- das Mitbringen von Tieren
- das Essen in der Gymnastikhalle/Geräteraum und das Rauchen im gesamten Gebäude
- unnötiges Toben und Lärmen

Untersagt sind ferner alle Ballsportarten sowie jede zweckfremde Nutzung. Weitere Einschränkungen und Ausnahmen können jederzeit durch den Vorstand ausgesprochen werden.

5 Fundsachen

Fundsachen sind beim Hausmeister oder der Kursleiterin abzugeben. Diese werden im Foyer gesammelt. Meldet sich der Verlierer nicht innerhalb von vier Wochen, können die Fundsachen beim Fundamt der Stadt abgeliefert werden. Das Fundamt verfügt über die Fundsachen nach den gesetzlichen Bestimmungen.

6 Verwaltung und Aufsicht

Die Gebäude der **Gymnastikhalle** und ihre Einrichtungen werden durch den SC Hörstel verwaltet.

Die laufende Aufsicht obliegt dem Hausmeister oder dessen Vertreter. Er übt im Auftrag der Vereinsleitung das Hausrecht aus und sorgt für Ordnung und Sicherheit innerhalb der Halle und der zugehörigen Außenanlagen, Parkplätzen und Zugangswege. Seinen im Rahmen der Benutzungsordnung getroffenen Anordnungen ist Folge zu leisten. Der Hausmeister hat das Recht Personen die seinen Anordnungen nicht nachkommen und die gegen diese Benutzungsordnung verstoßen, sofort aus der Halle zu verweisen.

7 Haftung und Beschädigungen

Der Verein **überlässt** den Benutzern die **Gymnastikhalle** (Räume, Einrichtungen, Geräte) zur vereinbarten Benutzung in dem Zustand, in welchem er sie vorfindet. Der Benutzer ist verpflichtet die Räume, Einrichtungen und Geräte jeweils vor der Benutzung auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den vorgesehen Verwendungszweck zu prüfen. Er muss sicherstellen, dass schadhafte Räume, Einrichtungen und Geräte nicht benutzt werden. Schäden sind unverzüglich dem Hausmeister, der Fitnessabteilung bzw. der **Vereinsleitung** anzuzeigen.

Der Verein übernimmt keine Haftung für die von den Benutzern, ihren Mitarbeitern, Mitgliedern, Beauftragten oder von Besuchern eingebrachten **Gegenstände**, insbesondere nicht für Kleidungsstücke und Wertsachen. Dies gilt auch für diejenigen Gegenstände, die der Benutzer auch außerhalb der ihm zustehenden Nutzungszeiten im Gebäude belässt.

Für alle Schäden auf Grund einer Verletzung der Aufsichtspflicht haftet die jeweils aufsichtführende Person persönlich. Im Übrigen richtet sich die Verantwortlichkeit des Vereins und der Benutzer nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Diese Benutzungsordnung tritt ab sofort in Kraft.

Der geschäftsführende Vorstand des SC Hörstel 1921 e.V.

Hörstel, im Februar 2017